

Eitorf, den 22.10.2015

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Jörg Meo

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 11.11.2015

Tagesordnungspunkt:

Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 NRW
Abfrage von Vorhaben für neuen ÖPNV-Bedarfsplan 2017 NRW durch den Rhein-Sieg-Kreis

Mitteilung:

Unter Fristsetzung zum 23.10.2015 hat die Bezirksregierung Köln den Rhein-Sieg-Kreis als ÖPNV-/SPNV-Verkehrsträger gebeten, Maßnahmen für den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW vorzuschlagen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat um Mitteilung gebeten, ob die von ihm in einer Maßnahmenliste zusammengestellten Vorschläge zum Schienenpersonennahverkehr von den Gemeinden mitgetragen werden bzw. ob die Gemeinden noch weitere Vorschläge anmelden möchten. Die für die Gemeinde Eitorf relevante Maßnahme bezieht sich auf den zweigleisigen Ausbau der eingleisigen Abschnitte Blankenberg – Merten und Schladern – Rosbach.

Der ÖPNV-Bedarfsplan NRW umfasst langfristige Planungen für den streckenbezogenen Aus- und Neubau der Schieneinfrastruktur und für andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen des **ÖPNV** mit zwendungsfähigen Ausgaben von mehr als drei Millionen Euro, die nach § 13 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 3 gefördert werden können.

Keine Bedarfsrelevanz besteht bei Maßnahmen, die ausschließlich dem Personenfernverkehr oder Güterverkehr dienen.

Auszug aus ÖPNV-Gesetz:

§ 13 (Fn 5)

Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse

(1) Das Land gewährt aus den Mitteln nach dem GVFG, dem Entflechtungsgesetz sowie weiteren Mitteln Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse. Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse sind

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,

2. SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen,

3. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien im ÖPNV erprobt werden sollen, sowie

4. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

Nach derzeitigem Stand gibt es zwei relevante politische Entscheidungen der Gemeinde Eitorf zu den die Gemeinde betreffenden Maßnahmen (im weitesten Sinne):

- APV 02.06.1998
Verdichtung S-Bahn-Verkehr bis Eitorf
Auftrag an BM, Verhandlungen mit den zuständigen Gremien aufzunehmen zur Verbesserung des Bahnanschlusses Eitorf und Verdichtung S-Bahn über Hennef-Ost hinaus
- Rat 18.12.2006
Resolution
 - S19 auch an Wochentagen
 - mehr Züge im Tagesverlauf
 - Betrieb dauerhaft einrichtenDie Resolution wurde von der Stadt Hennef und von der Gemeinde Windeck mitgetragen.

Neuere Beschlüsse für oder gegen den Ausbau der Siegtalstrecke gibt es nicht.

Es gab noch ein Schreiben der Bürgermeister der Stadt Hennef und der Gemeinde Eitorf an das MBWSV NRW vom 04.09.2012 mit der Bitte, die notwendigen Betriebsmittel für die Taktverdichtung zu finanzieren. In einem Antwortschreiben darauf wurde mitgeteilt, dass die zur Verfügung stehenden Betriebsmittel für ein Entlastungspaar des RE9 auch für die Taktverdichtung einsetzbar sind.

In Gesprächen mit Verkehrsträgern und -unternehmen wurde immer wieder festgehalten, dass der Ausbau der Siegtalstrecke eingeplant ist, um die Taktverdichtung zu ermöglichen.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 soll die S19 (über den Flughafen) bis nach Herchen, später auch bis Au fahren (siehe hierzu weitere Mitteilungsvorlage in dieser Sitzung). Hiermit wird zwar keine „echte“ S-Bahn-Verbindung (3 x stündlich) erreicht, aber es würden dann mit dem RE9 statt 2 Verbindungen stündlich 3 Verbindungen pro Stunde ermöglicht.

Mit der „Korridorstudie“ hat die politische Diskussion Fahrt aufgenommen, weil mit der Ertüchtigung der Siegtalstrecke auch der Güterverkehr zunehmen könnte. Hierzu wird auf ein Schreiben der Bürgermeister der Stadt Hennef und der Gemeinde Eitorf vom 08.05.2015 an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (lag der Niederschrift der APUE-Sitzung vom 20.05.2015 bei) hingewiesen. Hierin wurden Bedenken zum zweigleisigen Ausbau der Siegtalstrecke zur Aufnahme des Güterverkehrs geäußert.

Die Maßnahmen für den ÖPNV-Bedarfsplan beziehen sich indes nicht auf den Güterverkehr. Dies vorausgesetzt, hat die Verwaltung – vorbehaltlich einer anderen Entscheidung des APUE – dem Rhein-Sieg-Kreis auf eine Abfrage von Vorhaben für den neuen ÖPNV-Bedarfsplan 2017 hin mitgeteilt, dass die Gemeinde Eitorf die von ihm vorgeschlagene Maßnahme zum zweigleisigen Ausbau der eingleisigen Abschnitte der Siegtalstrecke im Bereich Blankenberg – Merten und Schladern – Rosbach mitträgt.